

Infoblatt

Ventiloberteile: keine Chance für Legionellen

Die novellierte Trinkwasserverordnung sieht eine regelmäßige Untersuchung des Wassers auf Legionellen vor. Mit einer hygienebewussten Installation kann die Gefahr eines Befalls mit der gefährlichen Bakterienart entscheidend verringert werden.

Totraumfreie Fettkammer-Oberteile verhindern Bildung von Stagnationswasser!

Existieren innerhalb einer Trinkwasserinstallation selten genutzte Stichleitungen oder Hohlräume, so kann es dort zu Stagnationswasser kommen, in dem sich gefährliche Bakterien und Keime leicht vermehren. Auch in Toträumen von Armaturen können sie sich leicht festsetzen.

- Unsere Armaturen verfügen daher über wasserfreie Spindeln.
- Sie bieten keinen Platz für Stagnationswasser und gelten als legionellensicher.
- Da das Gewinde in einer Fettkammer liegt, die unterhalb des Spindelgewindes abgedichtet ist, werden auch Kalk-Ablagerungen vermieden.
- Damit zeichnen sich die Bauteile zugleich durch eine längere Lebensdauer aus.

Hintergrund: Trinkwasserverordnung verpflichtet zur Prüfung der Wasserqualität*

Gemäß der aktuellen Verordnung (Stand Dez. 2012) müssen Trinkwasserversorgungsanlagen in gewerblich genutzten Mehrfamilienhäusern und öffentlichen Gebäuden regelmäßig chemisch und mikrobiologisch untersucht werden. Zum Ende des Jahres 2013 müssen Betreiber einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung darüber hinaus erstmals eine Untersuchung speziell auf Legionellen vornehmen lassen. Bei einer Überschreitung des Grenzwertes für Legionellen im Trinkwasser muss der Betreiber das zuständige Gesundheitsamt informieren und auf eigene Kosten entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen.



* Quelle: Trinkwasserverordnung / Website des DVGW

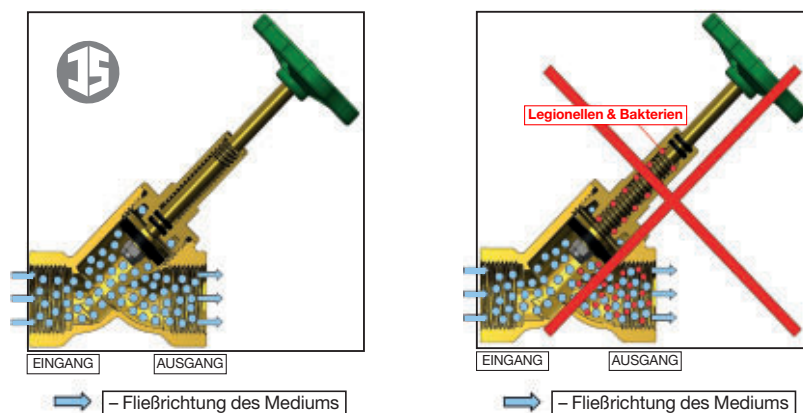
Die Prüfintervalle, die der Betreiber ohne vorherige Aufforderung durch das zuständige Gesundheitsamt vorzunehmen hat, wurden wie folgt festgelegt:

| Trinkwasseranlage mit einem Verbrauch von | Art und Häufigkeit |
|--|---|
| > 10 m ³ Wasser/Tag oder für > 50 Personen | mikrobiologisch, chemisch: mind. einmal jährlich auf Legionellen: erstmalige Untersuchung bis spätestens 31. 12. 2013; bei Grenzüberschreitung Meldepflicht an das Gesundheitsamt! |
| < 10 m ³ Wasser/Tag, aber für gewerblichen (ab 2 Mietwohnungen) oder öffentlichen Bereich | mikrobiologisch, chemisch: einmal jährlich |

Der Betreiber einer Trinkwasseranlage ist laut Trinkwasserverordnung dazu verpflichtet, die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten und für einen regelkonformen Betrieb zu sorgen. In seiner Verantwortung liegen zudem die Auswahl der Probenahmestellen, die Durchführung der Probenahmen sowie die Information der angeschlossenen Verbraucher über die Untersuchungsergebnisse.

Unsere Verpflichtung als Hersteller:

Für uns als Hersteller bedeuten diese Vorgaben, dass wir in der Produktentwicklung nicht allein auf Design und Komfort, sondern insbesondere auch auf die hygienischen Anforderungen an die Bauteile achten. Schlösser Armaturen erfüllen im höchsten Maße die Anforderungen an eine saubere und sichere Wasserversorgung gemäß der Trinkwasserverordnung.



Wir verwenden ausschließlich hochwertige, geprüfte und gesetzlich zugelassene Materialien nach dem aktuellen Stand der UBA-Liste (Umweltbundesamt). Um die höchst mögliche Sicherheit garantieren zu können, werden unsere Produkte intern und extern regelmäßig überprüft.

Dies belegen wir unter anderem durch Zertifikate des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e. V.).

Ihre Verpflichtung als Installateur:

Wie in der Trinkwasserverordnung angegeben, ist auch der Installateur in der Pflicht, für eine sichere und saubere Trinkwasserbereitstellung zu sorgen. So dürfen fortan nur noch Bauteile eingesetzt werden, mit denen die Einhaltung der chemischen und mikrobiologischen Grenzwerte sichergestellt werden kann. Setzt ein Installationsbetrieb Bauteile ein, die den Anforderungen nicht entsprechen, kann er dafür haftbar gemacht werden.

Mit dem Einbau von Schlösser-Produkten sind Sie und Ihre Kunden auf der sicheren Seite!